

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1

Vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet / Rechtsanwalt Horst Piepenburg zum vorläufigen Sachwalter bestellt / SdK beantragt Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses / Eigenverwaltung aus Sicht der SdK nicht angebracht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) in Bezug auf das (vorläufige) Insolvenzverfahren der Mox Telecom AG registriert. Heute möchten wir Ihnen mit dem ersten Newsletter erste Informationen zum vorläufigen Insolvenzverfahren und die Einschätzungen der SdK zur aktuellen Situation zukommen lassen.

Vorläufiges Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet – Sachwalter bestellt

Das für das Verfahren zuständige Insolvenzgericht – das Amtsgericht Düsseldorf – hat am 20. Juni 2014 dem Antrag der Gesellschaft auf Eröffnung eines vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung stattgegeben. Zum vorläufigen Sachwalter wurde Herr Rechtsanwalt Horst Piepenburg (<http://www.piepenburg-gerling.de/>) bestellt.

Die Eigenverwaltung ist eine Sonderform des Insolvenzverfahrens, bei welcher dem Vorstand der Gesellschaft ermöglicht wird, die Geschäfte relativ eigenverantwortlich weiter zu führen. Hierbei wird dem Unternehmen ein Sachwalter beigelegt, welcher die Geschäfte des Vorstands überwacht. Hierdurch soll die besondere Kenntnis des Schuldners in seinem Geschäftsbereich genutzt werden und so eine Sanierung der Gesellschaft erleichtert werden und dadurch eine bessere Befriedigung der Gläubiger erzielt werden. Aufgrund der Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens wird das Unternehmen in den kommenden Monaten keine Zahlungen mehr an die Gläubiger, zu denen auch die Anleihehaber der in 2012 emittierten Unternehmensanleihe (WKN A1RE1Z) gehören, leisten.

Vorläufiger Gläubigerausschuss

Um die Interessen der verschiedenen Gläubigergruppen (Anleihehaber, Banken, Lieferanten, Mitarbeiter) im Insolvenzverfahren zu berücksichtigen bestellt das zuständige Insolvenzgericht in der Regel einen (vorläufigen) Gläubigerausschuss. Dieser wird dann in der Regel auf einer nachfolgenden Gläubigerversammlung von den Gläubigern bestätigt bzw. nochmal neu gewählt. Die SdK hatte bereits kurz nach Beantragung des Insolvenzverfahrens einen Antrag bei Gericht gestellt, einen vorläufigen Gläubigerausschuss einzurichten und hierfür die SdK als Vertreter der Anleihehaber zu bestellen. Bisher hat uns das Gericht noch keine Stellungnahme

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Dipl.-Kfm.

Hansgeorg Martius

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

hierzu zukommen lassen. Uns wurde aber von dritter Seite mitgeteilt, dass das Gericht von der Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses absehen will.

Gläubigerversammlung und Forderungsanmeldung

Da aktuell noch nicht das Insolvenzverfahren eröffnet ist, sondern nur das *vorläufige* Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, können Sie noch keine Forderungen beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle anmelden. Dies ist erst mit Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens möglich. Wir rechnen mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bis Mitte / Ende September. Bis zu diesem Zeitpunkt will die Gesellschaft auch einen Sanierungsplan vorlegen. Sanierungspläne sehen in der Regel vor, dass Gläubiger wie die Anleihehaber auf Zahlung von Zinsen und auf einen Teil der Rückzahlungsansprüche verzichten, dafür aber einen Anteil am Eigenkapital, in diesem Fall Aktien, an der durch diese Maßnahmen sanierten Gesellschaft erhalten.

Spätestens nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird das Gericht eine Gläubigerversammlung der Anleihehaber einberufen. Auf dieser Anleihegläubigerversammlung wird vor allem ein gemeinsamer Vertreter der Anleihehaber gewählt werden. Sofern die Anleihehaber der Wahl eines gemeinsamen Vertreters zustimmen sollten, wird dieser in der Folge die Interessen der Anleihehaber vertreten. Dazu gehört u.a. die Anmeldung der Forderungen der Anleihegläubiger zur Insolvenztabelle. Eine individuelle Anmeldung der Ansprüche durch den jeweiligen Anleihegläubiger erübrigt sich in diesem Fall, wodurch eine erhebliche Verfahrensvereinfachung erreicht wird. Die SdK wird ihre Mitglieder hierzu auf dem Laufenden halten. Sollte ein gemeinsamer Vertreter nicht gewählt werden, so müssen die Anleihegläubiger ihre Forderungen individuell anmelden. Die SdK wird ihren Mitgliedern in diesem Fall zu gegebener Zeit Formulare zur Forderungsanmeldung zur Verfügung stellen und ihnen bei Fragen hierzu zur Seite stehen. Bitte beachten Sie, dass eine wirksame Anmeldung von Ansprüchen zur Insolvenztabelle, wie zuvor beschrieben, erst mit der Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens möglich ist.

Eigenverwaltung nicht angebracht

Die SdK hat derweilen starke Zweifel daran, ob die Eigenverwaltung im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens angebracht ist. Die Gesellschaft ist in der Vergangenheit des Öfteren mit zweifelhaften Entscheidungen aufgefallen. So hat die Gesellschaft in der Vergangenheit zum Beispiel den Wirtschaftsprüfer gewechselt, weil der zuvor tätige Wirtschaftsprüfer „nicht in der Lage war, die weltweite Struktur der Gruppe in einer angemessenen Zeit abzubilden“. Damals hätte man den Eindruck gewinnen können, dass die Gesellschaft den Abschlussprüfer loswerden wollte, weil dieser „unbequeme Fragen stellte“. Ferner kam es bei der Erstellung des Abschlusses für das Jahr 2011 auch zu einigen seltsamen Vorkommnissen. So kam es bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Tochtergesellschaft Mox Telecom Arabia FZ-LLC zu einem Datenverlust, so dass der bereits fertiggestellte Ab-

schluss neu aufgestellt werden musste. Ferner hatte der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sein Testat eingeschränkt, da es Unklarheiten über Buchungen zwischen der Mox Telecom AG und deren Tochtergesellschaften in Höhe von 6,9 Mio. Euro gab. Solche Vorkommnisse sind aus Sicht der SdK eher selten, und geben durchaus Anlass zu einer gewissen Skepsis, was das Zahlenwerk der Gesellschaft anbelangt. Hinzu kommt, dass die überraschende Insolvenz der Gesellschaft durch einen aus Sicht der SdK eher unüblichen Schritt der finanzierenden Banken ausgelöst worden ist. Diese waren nicht mehr bereit, eine auslaufende Wachstumsfinanzierung zu verlängern. Dieser Schritt muss nach Einschätzung der SdK weitergehende Hintergründe haben. Denn einfach so lassen Banken, die in der Regel gut besichert sind, Finanzierungen nicht einfach auslaufen. Des Weiteren wäre es für ein gesundes Unternehmen aus Sicht der SdK kein Problem, eine Anschlussfinanzierung notfalls über andere Banken sicherzustellen. Es sind daher aus Sicht der SdK durchaus Zweifel an der bisherigen Darstellung des Unternehmens, dass das operative Geschäft des Unternehmens in Ordnung sei, angebracht. Wir halten daher es für durchaus berechtigt, die Eigenverwaltung in Frage zu stellen. Aus Sicht der SdK wäre es hier dringend notwendig, durch Bestellung eines so genannten starken Insolvenzverwalters, eine unabhängige Meinung zur Substanz der Gesellschaft einzuholen.

Insolvenzquote nicht vorhersehbar

Bezüglich der den Anleihehabern zustehenden Insolvenzquote kann aus Sicht der SdK noch nicht viel gesagt werden. Die Gesellschaft plant den bisherigen Veröffentlichungen zur Folge die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Sanierung der Gesellschaft. Da neben den Anleihehabern, die gemäß dem letzten vorliegenden Zwischenbericht zum 30. Juni 2013 ein Volumen von ca. 24 Mio. Euro an die Gesellschaft verliehen haben, auch Banken mit einem Volumen von rund 30 Mio. Euro zu den Gläubigern der Gesellschaft gehören, dürften die Anleihehaber eher schlechte Chancen auf eine volle Befriedigung haben. Denn Banken lassen sich in der Regel umfangreich besichern, so dass diese vor den Anleihehabern ihr Geld zurückerhalten dürften. Hinzu kommt, dass das wesentliche Vermögen der Gesellschaft nur aus Forderungen gegenüber Tochtergesellschaft, die zu einem großen Teil im Ausland sitzen, und aus Forderungen gegenüber einer vietnamesischen Gesellschaft besteht. In wie weit diese Forderungen werthaltig sind, wird sich im Laufe des Verfahrens zeigen. Zu Optimismus besteht aus Sicht der SdK kein Anlass, da das Vermögen der Tochtergesellschaften zumindest zu wesentlichen Teilen wiederum aus immateriellen Werten wie Geschäfts- oder Firmenwerten und entgeltlich erworbenen Konzessionen und Lizenzrechten bestehen dürfte.

Eine abschließende Aussage in Bezug auf die Werthaltigkeit des Vermögens der Gesellschaft ist aktuell nicht möglich. Jedoch könnten aus Sicht der SdK die Vorkommnisse der Vergangenheit und das Agieren der Banken ein Hinweis darauf sein, dass hier nicht alles so in Ordnung sein könnte, wie es bisher von Seiten der Gesellschaft dargestellt worden ist.

Weiteres Vorgehen

Die SdK prüft aktuell, ob es angebracht ist, einen Antrag auf Beendigung der Eigenverwaltung zu stellen. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass dies angebracht ist, werden wir auf Sie zurückkommen. Aktuell können Sie als betroffener Anleihehaber aus Sicht der SdK nichts Weiteres unternehmen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung anhand unseres Newsletters auf dem Laufenden halten.

Unseren Mitgliedern stehen wir unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org für Fragen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unseren untenstehenden Hinweis, sofern Sie zwischen dem 11. Juni 2014 und dem 24. Juni 2014 einen Antrag auf Mitgliedschaft in unserem Verein gestellt haben.

München, den 2. Juli 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der Mox Telecom AG!

Aus technischen Gründen, war es in den letzten Tagen leider nicht möglich einen Mitgliedschaftsantrag über unsere Internetseite zu stellen. Wir bedauern die hierdurch entstandenen Unannehmlichkeiten und bitten diese zu entschuldigen. Zwischenzeitlich wurde das Problem behoben; es ist nun wieder möglich, entsprechende Anträge über das Internetformular zu stellen (<http://sdk.org/mitgliedschaft/mitgliedschaft/>). Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (info@sdk.org).
